

Beginn: 20:00 Uhr  
 Ende: 21:25 Uhr

Sitzung-Nr: 04/gr/028/2018  
 WP.: 2014/2019

## NIEDERSCHRIFT

### über die am 18.12.2018 im Dorfgemeinschaftshaus, Kirchstraße 31, 76857 Dernbach stattgefundene 28. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dernbach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 13.12.2018 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)  
 Alle Ratsmitglieder wurden am 10.12.2018 schriftlich eingeladen.  
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 9  
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

#### Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

##### *Ortsbürgermeister*

Harald Jentzer	
----------------	--

##### *Erste Beigeordnete und Ratsmitglied*

Sabine Roth	
-------------	--

##### *Beigeordnete und Ratsmitglied*

Maria Nicklas	
---------------	--

##### *Ratsmitglieder*

Christian Dörr	
----------------	--

Erhard Follmann	
-----------------	--

Ingrid Hörner	
---------------	--

Oliver Metz	
-------------	--

Günter Weilacher	
------------------	--

##### *Sachverständige*

Jörg Sigmund	
--------------	--

##### *Schriftführer*

Brigitte Wagner	
-----------------	--

##### *Ferner sind anwesend*

Pressevertreter	Frau Allmann-Stübinger, Rheinpfalz
-----------------	------------------------------------

#### Abwesend:

##### *Ratsmitglieder*

Werner Püngeler	entschuldigt
-----------------	--------------

#### Tagesordnung:

#### A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 3 Beratung und Beschlussfassung über den Forsthaushalt 2019
- 4 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2019  
Vorlage: 04/107/V/320/2018
- 5 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege 2019  
Vorlage: 04/108/V/321/2018
- 6 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO  
Vorlage: 04/109/V/336/2018

- 7 Offenhaltung
  - 8 Bauangelegenheiten
  - 9 Auftragsvergaben
  - 9.1 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Reparaturarbeiten bei den Sandsteinplatten Kirchstraße  
Vorlage: 04/111/IV/173/2018
  - 9.2 Beratung und Beschlussfassung über das Nachtragsangebot der Firma Küntzler, Waldfischbach-Burgalben in Sachen Ausbau Straße Stockacker  
Vorlage: 04/110/IV/170/2018
  - 9.3 weitere Auftragsvergaben
  - 10 Parkraumkonzept Hauptstraße
  - 11 Informationen
- 

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

### **1 Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

### **2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**

Der Vorsitzende informierte über folgende eingegangenen Spenden:

Familie Roth: 150 €  
Edwin Gensheimer: 250 €  
Karin Behm: 100 €

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Spende der Familie Roth anzunehmen.

Die Erste Beigeordnete Sabine Roth nahm bei dieser Beschlussfassung gem. § 22 GemO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Danach beschloss der Gemeinderat einstimmig die Spende des Herrn Gensheimer und der Frau Behm anzunehmen.

### **3 Beratung und Beschlussfassung über den Forsthaushalt 2019**

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt den zuständigen Förster Jörg Sigmund und übergab ihm das Wort.

Herr Sigmund gab dem Gemeinderat einen kurzen Rückblick über die durchgeführten Arbeiten im Forst im Kalenderjahr 2018.

Danach erläuterte Herr Sigmund ausführlich den Forstwirtschaftsplan 2019

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2019.

#### 4 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2019 Vorlage: 04/107/V/320/2018

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Dernbach sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	-	318 v. H.
- Grundsteuer B	-	395 v. H.
- Gewerbesteuer	-	385 v. H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) sind die **Nivellierungssätze** der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl zur Zeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	-	300 v. H.
- Grundsteuer B	-	365 v. H.
- Gewerbesteuer	-	365 v. H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z. B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u. a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft. Mindesthebesätze in diesem Zusammenhang sind nicht definiert. Bei der förderrechtlichen Entscheidung, ob eine Kommune die eigenen Einnahmequellen ausschöpft, wird die individuelle Haushaltssituation der jeweiligen Kommune berücksichtigt. Orientierungsgrundlage bei den Realsteuerhebesätzen könnten dabei die Nivellierungssätze des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG), die landesdurchschnittlichen Steuersätze oder eine vergleichbare Betrachtung mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften gleicher Größenordnung sein. Vor diesem Hintergrund sollten mindestens die Nivellierungssätze nachdem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) festgesetzt werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Realsteuerhebesätze wie folgt festzusetzen:

- Grundsteuer A	-	318 v. H.
- Grundsteuer B	-	395 v. H.
- Gewerbesteuer	-	385 v. H.

#### 5 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege 2019 Vorlage: 04/108/V/321/2018

Der wiederkehrende Beitrag Feld- und Waldwege ist derzeit auf 11,00 € je ha festgesetzt. Der beiliegenden Beitragskalkulation kann entnommen werden, in welcher Höhe bei einem gleichbleibenden Beitragssatz in den kommenden Jahren Ausgaben für die Wirtschaftswege zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den wiederkehrenden Beitrag für die Feld- und Waldwege auf 11 € je ha festzusetzen.

## **6 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO Vorlage: 04/109/V/336/2018**

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2016 der Ortsgemeinde Dernbach schloss mit einer Summe in Höhe von 2.812.612,03 € ab und hat sich somit um 125.189,84 € verringert.

Die Reduzierung ist auf die bilanziellen Abschreibungen (rd. 66.000,00 €), auf die Neubewertung des Waldvermögens (rd. 29.000,00 €) und auf den Rückgang der Forderungen (rd. 100.000,00 €) zurückzuführen.

Aufgrund des negativen Jahresergebnisses 2016 mit 3.670,69 € reduzierte sich die Kapitalrücklage um diesen Betrag auf 1.928.737,38 €.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum 31.12.2016 auf ./ 48.425,25 € und haben sich somit gegenüber dem Vorjahr um rd. 95.000,00 € verbessert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 13.11.2018 die Unterlagen zur Jahresrechnung geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Der Ausschuss empfiehlt daher, den Jahresabschluss 2016 festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und dem Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO. Ortsbürgermeister Harald Jentzer sowie die Beigeordneten Sabine Roth und Maria Nicklas nahmen gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

## **7 Offenhaltung**

Der Vorsitzende informierte:

1. Über die Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.12.2016, indem Vereinbarungen über die Pflege von Flächen seitens der Ortsgemeinde für die Dauer von 18 Jahren geschlossen wurden.
2. Über den Stand der Arbeiten beim EU-Projekt „Life-Biokorridor“.
3. Erhalt der Genehmigung für die Errichtung einer Zaunanlage für Flächen oberhalb des Friedhofes.

## **8 Bauangelegenheiten**

Kein Anfall.

## **9 Auftragsvergaben**

### **9.1 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Reparaturarbeiten bei den Sandsteinplatten Kirchstraße Vorlage: 04/111/IV/173/2018**

Die Sandsteinabdeckplatten der Stützmauer sind lose und müssen auf einer Länge von ca. 33 m neu verlegt werden. Da der Abstand zwischen Geländer und Abdeckplatte kleiner ist als die Plattenstärke muß an den Geländereinbuchtungen ein Schnitt erfolgen, damit die Platte herausgezogen werden kann. Ansonsten müßte das Geländer komplett demontiert und nach dem Versetzen wieder montiert werden. Diese Kosten sind nicht im Angebot enthalten.

Die Fa. Henky und Hänbel hat ein Pauschalangebot über 2.915,50 € brutto abgegeben und ist zur Übernahme der Leistung geeignet.

Weitere Angebote sind nicht abgegeben worden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag für o. g. Sanierungsarbeiten an die Firma. Henky und Hänbel, Bauunternehmung, Zollstockweg 4, 76855 Annweiler am Trifels zu einem Preis von 2.915,50 € inkl. MwSt. zu vergeben.

Weiterhin fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden Vorratsbeschluss:

Der Ortsbürgermeister wird, bei Feststellung von losen Sandsteinabdeckplatten an der Stützmauer am „kleinen Höwel“, beauftragt, die Reparatur nach dem v. g. Verfahren durch die Fa. Henky und Hänbel durchführen zu lassen..

## **9.2 Beratung und Beschlussfassung über das Nachtragsangebot der Firma Küntzler, Waldfischbach-Burgalben in Sachen Ausbau Straße Stockacker Vorlage: 04/110/IV/170/2018**

Seitens der Firma Küntzler wurde ein Nachtragsangebot für Leistungen, o. g. Projekt betreffend, eingereicht.

Das Nachtragsangebot beinhaltet zusätzliche Leistungen, die ursprünglich nicht im Leistungsverzeichnis vorgesehen aber im Zuge der überarbeiteten Planung nötig wurden.

In einigen Bereichen wurden z. B. höhere Tiefbordsteine eingebaut um eine bessere Angleichung an den Bestand zu ermöglichen. Dafür reduzierten sich Massen im Hauptleistungsverzeichnis, sodass die Kosten noch unterhalb der schon beauftragten Gesamtkosten des Leistungsverzeichnisses liegen.

Das Nachtragsangebot beläuft sich auf eine Bruttosumme von 5.548,39 €.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag für o. g. Nachtragsangebot an die Kirma H. Küntzler GmbH Co KG – Bauunternehmung, Haustr. 65, 67714 Waldfischbach-Burgalben, zu einem Preis von 5.548,39 € inkl. MwSt. zu vergeben.

## **9.3 weitere Auftragsvergaben**

Kein Anfall.

## **10 Parkraumkonzept Hauptstraße**

Für das Parkraumkonzept Hauptstraße wurden von Seiten des Gemeinderates 2 Vorschläge eingebracht. Beide Vorschläge wurden ausführlich vorgestellt und diskutiert.

Ziel dieses Parkraumkonzeptes ist:

- Verringerung der Geschwindigkeit in der gesamten Hauptstraße und damit Beitrag zur Verkehrssicherheit im Ort
- Lärmreduzierung
- Geordnetes Parken durch Ausweisen von Parkbuchten und anderen Parkmöglichkeiten
- Ausweichmöglichkeiten in der beengten Ortsdurchfahrt zu erhalten, damit der Schwerverkehr ohne größere Probleme durchfahren kann

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, beide Vorschläge mit dem VG-Ordnungsamt und LBM auf Durchführbarkeit zu überprüfen. Danach soll der Gemeinderat über das mögliche Parkraumkonzept beraten und beschließen.

## **11 Informationen**

Der Vorsitzende informierte

1. Über die geplanten Termine für den Jugendtreff mit dem neuen Jugendpfleger Christian van Look.
2. Über die Genehmigung des Haushalt 2018.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin